

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 22.10.2025	09:00 Uhr	XIV, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Bismarckallee 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Freiburg Blatt 72019, an dem im Grundbuch von Freiburg Blatt eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Freiburg	28312/37	Gebäude- und Freifläche	Bugginger Straße	122

2) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Freiburg Blatt 72039, an dem im Grundbuch von Freiburg Blatt eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Freiburg	28312/32	Gebäude- und Freifläche	Heitersheimer Weg	9

3) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Freiburg Blatt 72006, an dem im Grundbuch von Freiburg Blatt eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Freiburg	28312/9	Gebäude- und Freifläche	Bugginger Straße	440

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht an Gebäude - und Freifläche bebaut mit einem Reihenhaus , Wohnfläche ca. 103 m², Baujahr 2003;

<u>Verkehrswert:</u> 414.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht an Gebäude- und Freifläche bebaut mit einem Holzschopf;

<u>Verkehrswert:</u> 2.500,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht an KfZ Stellplatz (Anteil 1/22)

<u>Verkehrswert:</u> 2.500,00 €

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC:
Verwendungszweck: 2540857002629, Az. 791 K 51/24 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.